



Protokoll der 1. Session 2003 des Kantonskirchenrates vom 11. April 2003 im SJBZ, Einsiedeln, von 13.30 - 16.00 Uhr

Vorsitz:

Elisabeth Meyerhans, Präsidentin des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Hansueli Brändli (Reichenburg, Stimmengewicht 2), Pia Kaufmann (Goldau, Stimmengewicht 3), Rita Marty (Rothenthurm, Stimmengewicht 2), Ernst Müller (Riemenstalden, Stimmengewicht 1), Peter Rüegg (Küssnacht, Stimmengewicht 3) und Franz Xaver von Weber (Schwyz, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Hans Iten (Präsident), Monika Kupper, Lisbeth Heinzer, Bruno Schwiter und Albin Fuchs.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Kantonalen Kirchenvorstand
3. Rechenschaftsbericht 2002 der Rekurskommission
4. Jahresrechnung 2002 und Bilanz per 31. Dezember 2002
5. Tätigkeitsbericht 2002 des Kantonalen Kirchenvorstandes
6. Anpassung des Personal- und Besoldungsgesetzes an die Vereinbarung mit dem Bischof
7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
8. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans begrüsst alle herzlich zur 1. Session 2003 des Kantonskirchenrates und erteilt das Wort an Kantonskirchenrätin Antoinette Kempf für ein kurzes Gebet.

Zur Eröffnung kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans die anwesenden Mitglieder des Kantonskirchenrates und alle Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, sowie die Pressevertreter begrüßen. Letzteren dankt sie zum Voraus für ihre Berichterstattung über die Session. Als einleitendes Votum zur Session führt sie aus:

“Die Welt und wir alle befinden uns in einem Zustand der Unsicherheit - der Ungewissheit. Unsere Fragen werden durch die vielen Medienberichte nicht beantwortet - nein im Gegenteil - sie werden immer zahlreicher und belasten uns in unserem täglichen Tun. Der Wunsch nach Frieden erhebt sich immer mehr als ein einziger Schrei zum Himmel. Eine ausweglose Situation? Nein! Der Weg zum Frieden beginnt bei uns selbst - mit uns selber eins, vertrauend auf die göttliche Macht und Hilfe, sind wir befähigt, tolerant und verständnisvoll auf den Mitmenschen zu zugehen - und so Frieden stiften und erhalten - wohl ein kleiner Schritt im grossen Ganzen - wenn es aber viele tun, dann ist der Wunsch nach Frieden realisierbar. Auf eine ausgewiesene Sicherheit möchte ich kurz eingehen: Mit der heutigen Session schliessen wir das vierte Jahr dieser ersten Legislatur der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz ab. Erneuerungswahlen von Kantonskirchenrat, Kantonaem Kirchenvorstand und ständige Kommissionen, wie auch der Rekurskommission rücken in greifbare Nähe. Das Organisationsstatut hält in seinen Übergangsbestimmungen unter § 40 fest: “Die ersten Gesamterneuerungswahlen der kantonalkirchlichen Behörden finden im Jahr 2004 statt”. Nachdem der Kantonale Kirchenvorstand und die Rekurskommission vom Kantonskirchenrat gewählt werden, hat dessen Wahl vorgängig zu erfolgen. Dem Kantonalen Kirchenvorstand scheint es deshalb zweckmässig zu sein, wenn der heutige Kantonskirchenrat abschliessend über die Jahresrechnung 2003 an der Frühjahrssession 2004 befindet, und die Erneuerungswahl auf Frühsommer 2004 angesetzt wird. Ende Juni kann dann die konstituierende Session mit den Wahlen des Kantonalen Kirchenvorstandes, der Rekurskommission und der übrigen ständigen Kommissionen erfolgen. So erhält der neue Kantonale Kirchenvorstand genügend Zeit, sich zu konstituieren und seinen Antrag für den Voranschlag 2005 ausarbeiten zu können. Die Parlamentsleitung wird sich ebenfalls einarbeiten müssen. An der Herbstsession 2004 wird dann das neue Parlament seine Arbeit gut vorbereitet aufnehmen können. Eine üblicherweise vorbehaltene Reservesession im Dezember dürfte für eventuell verschobene Geschäfte zur Verfügung stehen. Es muss also im 2004 mit vier Sessionen gerechnet werden. Ich bitte Sie, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, sich rechtzeitig mit Ihren Kirchgemeinden bezüglich Wiederwahl oder Neuwahlen in Verbindung zu setzen. Mit dieser wegweisenden Information erkläre ich die heutige Session als eröffnet; ich erhoffe mir einen speditiven Ablauf, damit uns nachher genügend Zeit bleibt, mit unserem sehr geschätzten Gast Abt Martin Werlen zu diskutieren und den Gedankenaustausch, der meiner Meinung nach sehr wichtig ist, zu pflegen. Ich wünsche uns allen eine gute Session und eine durchdachte Entscheidfindung; die Session ist eröffnet.”

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans hält fest, dass die Einberufung der Session frist- und formgerecht erfolgt sei. Auch werden keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht, welches beim Kanzleischiff aufliegt. Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind total 54 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 107 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass die Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen ihre Stimme nicht abgibt; sie hat zwei Stimmengewichte). Ebenfalls ist der Kantonale Kirchenvorstand vollständig präsent.

Auf die Frage der Präsidentin Elisabeth Meyerhans zur Abfolge der Traktanden wird das Wort nicht verlangt.

2. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Kantonalen Kirchenvorstand

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans resümiert, dass ihr am 14. Februar 2003 das Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes Albin Fuchs, Ressortchef Rechtswesen, schriftlich seine Demission auf Ende April 2003 mitgeteilt habe. Dieser Rücktritt aus persönlichen Gründen sei mit Bedauern zur Kenntnis genommen worden, wobei die offizielle Verabschiedung von Albin Fuchs nach Traktandum 7 erfolge. Angesichts der nur kurzen Zeitspanne zwischen der Demission und dem Datum der nötigen Ersatzwahl seien alle Kirchgemeinden sofort um Mithilfe bei der Suche nach einem Nachfolger oder einer Nachfolgerin angegangen worden. Mit dem Einladungsschreiben zur Session vom 17. März 2003 sei dieser Aufruf erneuert worden. Die intensive Suche auf allen Ebenen, mit vielen Kontakten und Anfragen und ebensovielen Absagen aus zeitlichen und persönlichen Gründen, habe schlussendlich doch zum Erfolg geführt: In der Person von Herrn Paul Willi, eidg.dipl. Buchhalter und Treuhänder aus Küssnacht könne ein geeigneter Kandidat für den auf Ende April zurücktretenden Albin Fuchs vorgeschlagen werden.

Kantonskirchenrätin Rosmarie Hobler stellt den als Zuhörer persönlich anwesenden Paul Willi kurz vor. Es werden keine darüber hinausgehenden Fragen gestellt.

Auf die Frage der Präsidentin Elisabeth Meyerhans nach weiteren Wahlvorschlägen erfolgt keine Meldung. Es könne deshalb im offenen Handmehr abgestimmt werden, wozu sie Paul Willi kurz aus dem Saal bitte. - *Paul Willi verlässt den Saal.*

Die offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Wahl** (ohne Enthaltungen) von Paul Willi als neues Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes.

Der in den Saal zurückkehrende Paul Willi wird mit einem Applaus, sowie einem Blumenstraus als “Beglaubigungsschreiben” empfangen. Paul Willi dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an. Auch werde er sich bemühen, die in ihn gesetzten Erwartungen zu erfüllen.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans vereidigt das neue Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes, Paul Willi, mit der Eidesformel: «Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen.» Der Eid wird durch Paul Willi mit den Worten: “Ich schwöre!” abgelegt. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans gratuliert, dankt Paul Willi für seine Mitarbeit im Kantonalen Kirchenvorstand ab dem 1. Mai 2003, und wünscht ihm alles Gute. *Dem schliesst sich das Parlament mit einem Applaus an.*

3. Rechenschaftsbericht 2002 der Rekurskommission

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans führt aus, dass die Rekurskommission Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten habe. Dieser sei in der mit der Sessionseinladung zugestellten Broschüre enthalten. Da das letzte Jahr für die Rekurskommission wiederum eher ruhig verlaufen sei, hätte sie darauf verzichtet, den Kommissionspräsidenten Vital Zehnder beizuziehen. Sie verweise auf dessen schriftlichen Bericht, welcher von der GPK eingesehen und zur Kenntnis genommen worden sei.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2002 der Rekurskommission schreitet. Dieser wird ohne Opposition **genehmigt**.

Abschliessend zu diesem Traktandum spricht die Präsidentin Elisabeth Meyerhans den Mitgliedern der Rekurskommission ihren herzlichen Dank für die wichtige Arbeit auch im vergangenen Jahr aus.

4. Jahresrechnung 2002 und Bilanz per 31. Dezember 2002

Gemäss den Ausführungen der Präsidentin Elisabeth Meyerhans seien auch die Unterlagen zur Jahresrechnung 2002 etc. in der versandten Broschüre enthalten seien, welche noch mit dem beiliegenden Bericht weiter erläutert würden. Zuerst solle wieder die Betriebsrechnung der Kantonalen Kirche behandelt werden, und dann seien der Finanzausgleich und schliesslich die Bilanz zu besprechen. Allfällige Fragen oder Bemerkungen können dabei entsprechend angebracht werden.

Der Ressortchef Finanzen, Bruno Schwiter, erläutert die Jahresrechnung 2002: “Die vorliegende Jahresrechnung 2002 schliesst wiederum sehr erfreulich ab. Der ursprüngliche Voranschlag 2002, welcher von Ihnen an der Herbstsession 2001 genehmigt wurde, rechnete mit einem Überschuss von 43'400 Franken. In der Zwischenzeit hat der Kantonskirchenrat Nachkredite für die RKZ, für die Abgeltung des zusätzlichen Aufwandes an den Sekretär und die Referendums-Abstimmung zum Ausländerstimmrecht von insgesamt 102'000 Franken bewilligt; sodass der bereinigte Voranschlag 2002 einen Fehlbetrag von Fr. 58'600 vorsah. Die vorliegende Rechnung 2002 schliesst jedoch mit einem Überschuss von Fr. 23'171.25 ab. Das Ergebnis ist somit um rund Fr. 81'700.-- besser ausgefallen. Der zielgerichtete Einsatz und ein sparsamer Umgang mit den verfügbaren Finanzmitteln haben im wesentlichen zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen. Die Abweichungen und die Gründe, welche zu diesem verbesserten Ergebnis führten, sind im Bericht zur Jahresrechnung 2002 detailliert beschrieben. Ich verzichte darum auf einzelne Positionen einzugehen und schlage Ihnen vor, die Jahresrechnung 2002 abschnittsweise durchzugehen. Ich nenne die einzelnen Haupttitel und Sie können allfällige Fragen dazu direkt stellen. Nachdem bei keinem der einzelnen Konti ein Mehraufwand von über 2'000 Franken zu verzeichnen ist, sind keine Nachkredite erforderlich. Der Rechnungs-Überschuss von Fr. 23'171.25 wird dem Konto “Eigenkapital” zugewiesen.”

Bei diesem Durchgehen der Jahresrechnung 2002 erkundigt sich Alfred Kälin, was unter dem Konto “Beratungsstelle für religiöse Sondergruppen” (37.365.1) zu verstehen sei. Ihm erklärt Lisbeth Heinzer, dass dies die Beratungsstelle in Luzern sei, welche von Pfarrer Sonderegger in einem rund 80%-Pensum

betreut werde. Dort seien Auskünfte, Beratungen und Informationen erhältlich, wie auch Aufklärungsarbeit in Schulen gemacht werde. Es werde dabei sowohl mit direkt Betroffenen, als auch mit Angehörigen gearbeitet. Ebenso werde die Prävention gross geschrieben. Der landläufige Name sei "Sektenberatungsstelle".

Es werden keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung 2002 des Betriebes der Kantonalkirche gestellt, so dass Bruno Schwiter zur Jahresrechnung 2002 des Finanzausgleiches ausführt: "Der ordentliche Finanzausgleichsbedarf bezifferte sich auf 1'344'675 Franken. Nachdem die Strukturzuschläge an finanzschwache Kirchgemeinden mittels Änderung des Finanzausgleichsgesetzes per 1. Januar 2002 massiv erhöht wurden, waren unter der Rubrik "zusätzliche Leistungen an finanzschwache Kirchgemeinden" lediglich 15'500 Franken aufzuwenden. Die Spezialfinanzierung "Finanzausgleich" schliesst im Rechnungsjahr 2002 mit einen Überschuss von Fr. 38'215.05 ab. Dieser Betrag wird dem speziellen Kapitalkonto "Finanzausgleich" zugewiesen."

Und nachdem keine Fragen zum Finanzausgleich 2002 gestellt werden, fährt Bruno Schwiter zur Bilanz fort: "Das auf Konto 1002 per Bilanzstichtag 31. Dezember 2002 vorhandene Bankguthaben in der Höhe von Fr. 404'000.-- wurde im Monat Januar 2003 zur Bezahlung der Kreditoren-Rechnungen verwendet. Nebstdem gewährte die Kantonalkirche einer Kirchgemeinde ein kurzfristiges Darlehen von Fr. 200'000.--. Die Schuld gegenüber der Fremdsprachigen-Seelsorge in der Höhe von Fr. 50'000.-- wurde im 1. Quartal 2003 zurückbezahlt. Für die Betriebsrechnung der Kantonalkirche steht uns ein Eigenkapital von Fr. 178'264.70 zur Verfügung. Diese Reserve dient einerseits dazu, Schwankungen in den Jahresrechnungen auszugleichen und anderseits mögliche Nachkredite zu finanzieren. Wir sind am Schluss der Jahresrechnung und Bilanz angelangt. Wünscht noch jemand Auskunft oder stellen sich noch Fragen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2002 und der Bilanz? - Ich danke Ihnen für die Genehmigung der Rechnung."

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans stellt fest, dass damit die Detailberatung abgeschlossen sei und erteilt das Wort an die Finanzkommission. Deren Präsident, Jakob Hunziker, weist darauf hin, dass die Finanzkommission gemäss der Aufgabenteilung mit der GPK nur die Nachkredite prüfe. Die eigentliche Prüfung der Jahresrechnung dagegen obliege der GPK. Dennoch hätte auch die Finanzkommission die Jahresrechnung 2002 begutachtet und beantrage deren Genehmigung, unter Verdankung an Bruno Schwiter. Für die GPK verweist Thomas Fritsche auf den schriftlichen Bericht. Die Prüfung bei solchen Zahlen und der Darstellung habe Freude gemacht. Es sei alles in Ordnung und die GPK beantrage ebenfalls die Genehmigung der Jahresrechnung 2002 und die Entlastung des Finanzchefs. Ebenso danke die GPK allen für die geleisteten Arbeiten.

Das Wort wird nicht mehr weiter gewünscht, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans der Finanzkommission und der GPK für ihre Berichte dankt. Die **Genehmigung der Rechnung 2002 samt Erteilung der Entlastung** erfolgt in der offenen **Abstimmung** einstimmig.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand ganz herzlich für seine Arbeit. Dieser Dank gelte insbesondere auch wieder dem Finanzchef Bruno Schwiter samt seinem Team für den überaus grossen und wertvollen Einsatz zu Gunsten der Kantonalkirche. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

5. Tätigkeitsbericht 2002 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Dieser umfangreiche Bericht sei nach den Worten der Präsidentin Elisabeth Meyerhans ebenfalls in der vorgängig zugestellten Broschüre enthalten. Gemäss § 19 Abs. 3 OS habe der Kantonale Kirchenvorstand alljährlich dem Kantonskirchenrat einen Tätigkeitsbericht zu erstatten und zur Genehmigung vorzulegen. Dabei verweise sie auch auf den auf Seite 14 ausgewiesenen zeitlichen Aufwand, welchen der Kantonale Kirchenvorstand zu erbringen habe.

Der Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes Hans Iten verweist grundsätzlich auf den umfangreichen schriftlichen Bericht, erläutert diesen aber in den wichtigsten Punkten nochmals kurz. Er schliesst seine Ausführungen mit der Bemerkung, dass der Kantonale Kirchenvorstand für Fragen oder weitergehende Erläuterungen zur Verfügung stehe. Vorweg danke er aber seinen Kolleginnen und Kollegen, sowie dem Sekretär, herzlich für die sehr gute Unterstützung und konstruktive Mitarbeit. Ebenso sei es ihm ein Anliegen, dem Büro des Kantonskirchenrates für die gute Zusammenarbeit auch im vergangenen Jahr zu danken.

Franz Steinegger erkundigt sich, ob es einen Überblick gäbe über die totalen Kosten der Referendumsabstimmung betreffend des Ausländerstimmrechts, welcher auch die in den

Kirchgemeinden entstandenen Kosten enthalten würde. Auch wüsste er gerne, was betreffend der Abgeltung der gemeinnützigen Arbeit der Kirchgemeinden etc. laufen würde. Aus Gründen einer kostengünstigen Kantonalkirche sei gemäss Hans Iten darauf verzichtet worden, eine Umfrage bei den Kirchgemeinden über die bei ihnen angefallenen Kosten der Abstimmung durchzuführen. Es seien deshalb einzig die Kosten und die Aufwendungen bekannt, die bei der Kantonalkirche bzw. beim Kantonalen Kirchenvorstand und beim Sekretär direkt angefallen seien. Und bezüglich der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss der kantonsrätlichen Motion Meyerhans kann er auf den Tätigkeitsbericht (Seite 6) verweisen. Leider sei die Bearbeitung noch nicht sehr weit gediehen. Einerseits hätte lange gewartet werden müssen, bis alle Antworten von den Kirchgemeinden eingegangen seien, andererseits habe das Justizdepartement die Sache nicht vordringlich behandelt. Durch mehrere Interventionen seitens des Kantonalen Kirchenvorstandes sei im Dezember 2002 mit der Auswertung gestartet worden. Die nächste Sitzung sei für den hohen Donnerstag nachmittags vorgesehen. Für die Kantonalkirchen würden dabei sein: Lisbeth Heinzer als Ressortchefin Seelsorge, Felix Meyer, als Präsident der Ev.-ref. Kantonalkirche, sowie Hans Iten als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes.

Robert Flühler sehe betreffend der Katechetischen Arbeitsstelle nicht, wie es weitergehe und er kenne den aktuellen Stand nicht. In den Jahren 2001 und 2002 sei ein Konzept ausgearbeitet worden, das schliesslich eine Änderung des Organisationsstatuts bedinge. Dieses Konzept hätte total Fr. 24'000.-- gekostet. Darüber sei im Rechenschaftsbericht jedoch nichts erwähnt. Im Seelsorgerat werde von der bisher nicht erfolgten Schaffung dieser Arbeitsstelle mit Bestürzung Kenntnis genommen. Er stelle das aber nur fest. Er bitte darum, über den aktuellen Stand zu informieren. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans weist darauf hin, dass es beim Rechenschaftsbericht des Kantonalen Kirchenvorstandes um das vergangene Jahr gehe. Die aktuellen Informationen würden dann bei den Informationen der Ressortchefs unter Traktandum 7 gegeben. Monika Kupper stellt jedoch richtig, dass in den Kosten von total Fr. 24'000.-- in zwei Jahren auch die Erarbeitung des neuen Lehrplanes enthalten sei, welcher jetzt hätte eingeführt werden können.

Nach den Ausführungen von Thomas Fritsche sei der Erlass eines kantonalen Gesetzes zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Gesetzgebungsprogramm des Kantons bis ins Jahr 2004 nicht enthalten. Es sei erschütternd langweilig. Die meisten Kirchgemeinden hätten sich beim Ausfüllen des Fragebogens grosse Mühe gegeben und schnell gearbeitet. Der Kantonale Kirchenvorstand solle diese Verzögerungen beim Regierungsrat rügen und diese Taktiererei nicht hinnehmen, auch wenn die Kantonalkirche als Bittstellerin auftreten müsse. Dazu informiert die Präsidentin Elisabeth Meyerhans als Motionärin im Kantonsrat, dass sie den zuständigen Regierungsrat Dr. Fritz Huwyler regelmässig auf diese ausstehende Pendeuz anspreche. Die Antwort sei jeweils, dass "die Arbeiten am Laufen seien".

Paul Weibel stört sich daran, dass der Kantonale Kirchenvorstand das Beitrittsgesuch an die RKZ gestellt habe, obwohl gegen diesen Beitrittsbeschluss ein Rechtsmittel ergriffen worden sei, das noch nicht erledigt sei. Der Beitritt sei auch in der Kirchenzeitung veröffentlicht worden. Es solle künftig mit derartigen Erklärungen zugewartet werden, bis ein Beschluss rechtskräftig würde, da sich ansonsten auch Fragen der Haftung stellen könnten.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kann bekanntgeben, dass der Tätigkeitsbericht von der GPK eingesehen und zur Kenntnis genommen worden sei. Dem Kantonalen Kirchenvorstand und dem Sekretär gebühre ein grosses Dankeschön für die intensive Arbeit. *Auch der Kantonskirchenrat schliesst sich diesem Dank mit einem herzlichen Applaus an.* Und die offene **Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2002 des Kantonalen Kirchenvorstandes ergibt eine einstimmige **Genehmigung** (bei 5 enthaltenen Stimmen).

6. Anpassung des Personal- und Besoldungsgesetzes an die Vereinbarung mit dem Bischof

Zu diesem Traktandum verweist die Präsidentin Elisabeth Meyerhans auf den schriftlich vorliegenden Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes. Gemäss diesem werde beantragt, die an der 2. Session 2002 vom 20. September 2002 angeregte Gesetzesänderung vorzunehmen. Für die Personalkommission hält deren Präsident Ernest Schmid fest, dass diese Gesetzesänderung mit der Personal- und Besoldungsverordnung nichts zu tun habe, sondern auf die

Vereinbarung betreffend der Geistlichen etc. zurückgehe, welche eben auch für Gemeindeleiter und Pastoralassistenten gelten würde. Demgemäss sei das Personal- und Besoldungsgesetz anzupassen, was er im Wortlaut vorliest. Abschliessend bitte er um Zustimmung.

Emil Suter (Stimmengewicht 1) kommt um 14.30 Uhr.

Urs Beeler sei derjenige gewesen, welcher an der letzten Session auf diese Ungereimtheit zwischen dem Gesetz und der darin vorgesehenen Vereinbarung reklamiert hätte. Die heute vorgelegte Änderung sei gesetzestechisch in Ordnung, doch werde mit ihr lediglich der Wille des Bischofs umgesetzt, welcher die gesamte Vereinbarung sonst nicht eingegangen wäre. Er werde sich deshalb dann der Stimme enthalten. Und Richard Carletti verweist darauf, dass gemäss den Erfahrungen der Kirchgemeinde Schwyz die Kommunikation mit Chur betreffend des Personals schlecht und mühsam sei. Er sei deshalb skeptisch, dass neu auch die Gemeindeleiter und die Pastoralassistenten hier mit einbezogen werden sollen. Der Kirchenrat werde so immer mehr nur zu einer Finanzierungskommission ohne eigene Befugnisse degradiert, anstatt die Arbeit zu verteilen. Der weitere Schritt werde dann sein, dass auch keine Mitsprache mehr bestehe bei Religionslehrern etc. Deshalb stellt Hans Reinhard die Frage, ob es möglich sei, die Pastoralassistenten aus der Änderung herauszunehmen. Dem hält aber Paul Weibel entgegen, dass die Kirchgemeinde zu den Geistlichen ausser im Sonderfall des Präsentationsrechts nichts zu sagen habe. Sie hätte nur für die Finanzierung aufzukommen. Auch ein Pastoralassistent benötige eine kirchenrechtliche missio, wie ein Pfarrer, was dagegen bei einem Gemeindeleiter nicht der Fall sei, weshalb sich die Vereinbarung diesbezüglich etwas in einer Grauzone bewege. Es sei aber gefährlich wenn gemeint werde, dass eine Kirchgemeinde bestimmen könne, was gelten solle und wer was zu machen habe. Albin Fuchs betont, dass diese damalige Ausweitung der Vereinbarung auch auf die Gemeindeleiter und die Pastoralassistenten auf das ausdrückliche Insistieren des Bischofs zurückgehe. Bei einem Herausnehmen müsste die Vereinbarung gesamthaft neu verhandelt werden.

Wie die Präsidentin Elisabeth Meyerhans oppositionslos festhalten kann, sei das Eintreten auf die Vorlage offensichtlich unbestritten, so dass die Detailberatung erfolgen könne. Dazu liest sie die beantragte Änderung von § 1 Abs. 3 des Personal- und Besoldungsgesetzes vor. Richard Carletti beantragt, in dieser Bestimmung die Pastoralassistenten wegzulassen, so dass für diese das Gesetz, und nicht die Vereinbarung gelten solle. Urs Beeler präzisiert, dass dies nicht möglich sei in der dortigen Wiedergabe des Titels der Vereinbarung, da dieser samt ihrem Inhalt gegeben sei. Mit der Weglassung im übrigen Gesetzestext aber würde der Kantonskirchenrat zum Ausdruck bringen, dass die Vereinbarung wieder geändert werden solle. Das bejaht auch Albin Fuchs, welcher betont, dass dann die Vereinbarung neu verhandelt werden müsse, obwohl sie erst vor rund einem halben Jahr diskutiert und vom Kantonskirchenrat so genehmigt worden sei. Diese Vereinbarung enthalte nach Ernest Schmid auch gute Punkte, die von der Personalkommission mit dem Bischof ausgehandelt worden seien. Diese sollen nicht nochmals aufgegriffen und dann allenfalls weggelassen werden. Die Vereinbarung sei zu belassen. Und nach dem Votum von Elisabeth Becker seien die Pastoralassistenten gleichwohl dem Bischof unterstellt, so dass eine Streichung in der Praxis sowieso wirkungslos wäre.

Nachdem die Diskussion erschöpft ist, betont die Präsidentin Elisabeth Meyerhans, dass über den gestellten Antrag betreffend der Streichung der Pastoralassistenten im Gesetzestext von § 1 Abs. 3 des Personal- und Besoldungsgesetzes abzustimmen sei mit dem Wissen, dass dann auch die Vereinbarung vom 14. August 2002 nochmals mit dem Bischof verhandelt werden müsse, um dann das Gesetz und die Vereinbarung wieder zur Übereinstimmung bringen zu können. Die offene **Abstimmung** ergibt:

für die Streichung der Pastoralassistenten:	29 Stimmen
gegen die Streichung der Pastoralassistenten:	43 Stimmen
Enthaltungen:	23 Stimmen

Dieser Streichungsantrag ist somit **abgelehnt**, womit der Text von § 1 Abs. 3 des Personal- und Besoldungsgesetzes unverändert gemäss dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes bleibt.

Zu dieser Abstimmung merkt der Sekretär Linus Bruhin an, dass das Total der abgegebenen Stimmen um genau zehn Stimmen nicht richtig sei, obwohl die beiden Stimmenzähler je auf das selbe Ergebnis gekommen seien. Diese Differenz ändere jedoch nichts am Ergebnis der Abstimmung. Dennoch seien

alle Mitglieder des Kantonskirchenrates gehalten, jeweils ihre Stimmkarte - mindestens bei den Enthaltungen - zu erheben, um solche Differenzen zu vermeiden.

Paul Weibel (Stimmengewicht 3) verabschiedet sich um 14.45 Uhr.

In der von der Präsidentin Elisabeth Meyerhans fortgeführten weiteren Detailberatung der Vorlage wird das Wort nicht mehr verlangt. Die offene **Schlussabstimmung** über die Änderung des Personal- und Besoldungsgesetzes in der unveränderten Fassung gemäss dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes ergibt:

Ja: 61 Stimmen

Nein: 20 Stimmen

Enthaltungen: 23 Stimmen

Die Änderung des Personal- und Besoldungsgesetzes ist damit beschlossen.

7. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans weist einleitend darauf hin, dass es jetzt um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand gehe. Dabei würden wie üblich dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden können.

Hans Iten führt als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** aus: "Das Eidgenössische Departement des Innern hat einen Entwurf für ein "Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (RHG)" in die Vernehmlassung gegeben. Diese Gesetzesvorlage ist für die Kirchgemeinden und für die staatlich anerkannten Landeskirchen sehr wichtig, da es insbesondere auch um die Frage geht, was künftig in den Einwohnerregistern der Gemeinden enthalten sein soll. Im Gesetzesentwurf ist das Merkmal der Religionszugehörigkeit nicht mehr als obligatorisch vorgesehen. Es wäre somit den Kantonen überlassen, dieses Merkmal künftig nicht mehr zu erfassen. RKZ hat zusammen mit dem Evang.-ref. Kirchenbund eine entsprechende Eingabe an den Bund gerichtet. Für den Kanton Schwyz bzw. die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz kommen zu den dort angestellten Erwägungen noch die folgenden Überlegungen hinzu: Die Eidgenössische Volkszählung 2000 ergab für den Kanton Schwyz per 1. Januar 2000 ein Total an Röm.-kath. Einwohnern von 92'868. Die entsprechende eigene Erhebung der Kantonalkirche bei den Kirchgemeinden, die sich auf die Auskünfte der entsprechenden Einwohnerkontrollen stützte, ergab dagegen ein Total von 95'463 Katholiken. Diese Differenz von 2'595 Katholiken, d.h. von 2.794% mehr Personen als bei der Volkszählung erfragt, ist nicht tolerierbar, da der Finanzausgleich in der Kantonalkirche, wie auch die Beitragszahlungen der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche auf die Katholikenzahlen abgestützt sind. Hinzu kommt, dass die Stimmregister in den Kirchgemeinden auf den Angaben der jeweiligen Einwohnerkontrolle beruhen. Ebenso darf der Steuereinzug nicht unerwähnt gelassen werden, was auch im interkantonalen Bereich von Bedeutung ist. Wir baten den Regierungsrat, unsere Erwägungen in seine Vernehmlassungsantwort an den Bund einzubeziehen. Die Unterlagen zur "Vernehmlassung Blockzeiten" wurden auf Veranlassung des Kantonalen Kirchenvorstandes durch den Verein der Kirchgemeindepräsidenten und die Dekanate allen Kirchgemeinden und Pfarreien zugestellt. Von nur 13 Kirchgemeinden, vier Pfarreien, den beiden Dekanaten, der katechetischen Kommission und einigen Einzelpersonen und einer Fachgruppe Religion einer Pfarrei wurde die Möglichkeit der Vernehmlassung wahrgenommen. Die Antworten wurden grösstenteils auch direkt an das Erziehungsdepartement gesandt. Der Grundtenor bestand darin, dass die Einführung von Blockzeiten wohl begrüsst wird, jedoch die Rahmenbedingungen so ausgestaltet werden, dass der Religionsunterricht in den momentan vorgegebenen Zeitgefässen während den Blockzeiten stattfinden kann und die Kirchgemeinden nicht für die Betreuung der nicht-katholischen Schülerinnen und Schüler aufkommen müssen.

Anlässlich von fünf verschiedenen Tagungen konnte die Kantonalkirche als Organisation beim Kantonalen Frauenbund und deren Präsidentinnenkonferenzen sowie beim Kantonalen Seelsorgerat vorgestellt werden. Es zeigt sich, dass die kantonal-kirchliche Organisation wenig bekannt ist. Entsprechende Anstrengungen werden unternommen durch die Medienpräsenz, durch Vorstellungen vor Ort etc. Es ist aber wichtig, dass Sie, geschätzte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte, als Aushängeschilder der Kantonalkirche aktiv informieren.

Nach der Ernennung von Weihbischof Dr. Paul Vollmar zum Generalvikar von Zürich hat Bischof Amédée Pfarrer Dr. Martin Kopp zum neuen Generalvikar der Urschweiz ab 1. Juli 2003 ernannt. Wir

hoffen auf eine ebenso gute Zusammenarbeit, wie mit Bischof Dr. Paul Vollmar und gratulieren dem neuen Generalvikar zu seiner Ernennung.”

Aus dem **Ressort Bildung** informiert Monika Kupper: “Die beiden Einführungstage in den neuen Lehrplan Religion, durchgeführt am 12. und 15. März 2003 von der Katechetischen Kommission, sind von 90 katechetisch Tätigen besucht worden. Die Einführung in die Orientierung Religion und die Präsentation des Lehrplans sind sehr gut angekommen. In vielen positiven Rückmeldungen wurde denn auch die Freude am neuen Werk zum Ausdruck gebracht. Im Mai 2003 stehen - wie bereits angekündigt - die stufenspezifischen Weiterbildungsangebote auf dem Programm, mit dem Ziel, den Lehrplan effizient in die eigene Unterrichtspraxis umzusetzen. In allernächster Zeit wird sich die Katechetische Kommission mit Fragen rund um die Ausbildung von Katechetinnen und Katecheten so wie mit Fragen der Evaluation des Religionsunterrichtes im Zusammenhang mit dem neuen Lehrplan befassen. Als Folge der Rückweisung des Finanzierungsbeschlusses betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle wurde eine Kommission beauftragt, weitere Abklärungen vorzunehmen und an der 1. Session 2003 vorzulegen. Bis dato ist beim Kantonalen Kirchenvorstand aber noch kein Antrag auf Traktandierung des überarbeiteten Geschäftes eingegangen. Deshalb wird der Präsident der Kommission, P. Basil Höfliger, gebeten, die erforderlichen Informationen über den Stand der Dinge abzugeben.” Und Basil Höfliger führt dementsprechend aus: “An der Herbstsession wurde das Geschäft “Katechetische Arbeitsstelle” an eine Kommission zugewiesen, die den Auftrag erhielt, für die Frühlingssession einen Bericht und Antrag an das Kirchenparlament zu erstatten. Diese liegen heute nicht vor. Darum eine kurze Erklärung: Die Kommission hat sich zu Beginn der Arbeit eingehend mit dem Ist-Zustand der katechetischen Ausbildung im Kanton Schwyz auseinandergesetzt und den Soll-Zustand erarbeitet. Unter anderem fand ein Besuch der Katechetischen Arbeitsstelle Uri in Altdorf statt. Im Laufe der Arbeit hat sich Urs Beeler eingeschaltet und uns auf einige Punkte betreffend der Finanzierung einer Katechetischen Arbeitsstelle hingewiesen. Es wurde klar, dass die Finanzierung einer solchen Arbeitsstelle durch die Kantonalkirche nach Organisationsstatut nicht möglich ist. Urs Beeler hat dies anhand der Entstehungsgeschichte des Organisationsstatuts aufgezeigt. Hingegen ist eine Mitfinanzierung durch die Kantonalkirche denkbar. Bei der Sitzung der Dekanatsvorstände Inner- und Ausserschwyz vom Donnerstag, 3. Februar 2003 in Einsiedeln hat eine Delegation der Kommission diese Information den Dekanaten weitergeleitet. Die Dekanate hatten ursprünglich das Anliegen einer Katechetischen Arbeitsstelle an die Kantonalkirche herangetragen. Gleichzeitig wurden den Dekanaten auch zwei weitere Modelle hinsichtlich der Organisation der katechetische Ausbildung im Kanton Schwyz vorgestellt. Die Dekanate haben die Aufgabe übernommen, einen neuen Weg zu suchen, wie eine Katechetische Arbeitsstelle (o.Ä.) finanziert werden kann. Die Kommission wartet auf eine Antwort.”

Für Emil Bürgler stellt die Katechetische Arbeitsstelle ein schwerwiegendes Thema dar, denn die Glaubensunterweisung sei sehr wichtig und es gehe um die Ausbildung der Katecheten. Deshalb bitte er um Forcierung des Themas, damit dann an der Herbstsession die nötigen Beschlüsse gefasst werden können. Er danke dem Kantonalen Kirchenvorstand für seinen Einsatz. Gemäss Robert Flüeler hätte schon im entsprechenden Antrag die Realisierbarkeit der Katechetischen Arbeitsstelle abgeklärt werden müssen. Die schliesslich für die weitere Behandlung eingesetzte Kommission hätte auch andere Modelle erarbeitet. Heute sei es aber immer noch so, dass die kirchliche Seite für die Ausbildung zuständig sei. Damit die Kantonalkirche in diesem Bereich tätig sein könne, müsse zuerst das Organisationsstatut entsprechend geändert werden. Und Urs Beeler führt aus, dass das Geschäft an der letzten Session an die Kommission gewiesen worden sei, welcher er seine Ansicht bekanntgegeben habe. Dieser hätte sich die Kommission grossmehrheitlich angeschlossen. Es gäbe ein Mitfinanzierungsgesetz, das die finanzielle Unterstützung einer Katechetischen Arbeitsstelle erlaube, aber keine genügende Basis für ein eigenes Führen. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans hält diesbezüglich fest, dass die Kommission an der Arbeit sei und sie hoffe auf einen Abschluss rechtzeitig auf die Herbstsession hin.

Bruno Schwiter führt zum **Ressort Finanzen** aus: “An der letzten Sessions hat der Kantonskirchenrat das Gesetz über den Finanzhaushalt verabschiedet. Der Kirchenvorstand hat es per 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt, und die Finanzkommission hat die entsprechende Vollzugsverordnung dazu im Entwurf ausgearbeitet. Dieser Entwurf wird bald zur Prüfung an den Kantonalen Kirchenvorstand weitergeleitet. Ein Ausschuss der Finanzkommission hat einen Musterkontenplan zur buchhalterischen Führung der kirchlichen Stiftungsrechnungen durch die Kirchgemeinden ausgearbeitet. Einzelne Kirchgemeinden haben bereits Vorarbeiten geleistet oder wurden durch den Finanzchef der Kantonalkirche über die Einzelheiten zur Führung der Stiftungsrechnungen instruiert. Es werden Kurse über die buchhalterische Führung von Stiftungsrechnungen für Kirchengutsverwalter

oder Verwalter von kirchlichen Stiftungen angeboten. Die Kursausschreibung erfolgt nächstens und die Kurse finden in der Inner- und Ausserschwyz statt. Die Umsetzung respektive die einheitliche Führung der Stiftungsrechnungen ist ab dem Rechnungsjahr 2004 geplant. Über die beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz hängige Klage einzelner Kirchgemeinden betreffend der Grundstückgewinnsteuer ist noch nicht entschieden worden."

Die Aktualitäten aus dem **Ressort Seelsorge** sind gemäss Lisbeth Heinzer: "Die Kommission Fremdsprachigenseelsorge des Kantons Schwyz (FSS SZ) hat sich auch im vergangenen Jahr wieder um eine schlanke und transparente Finanzierung der vorhandenen Seelsorgestellen gekümmert. Ende letzten Jahr konnten die nötigen Vereinbarungen betreffend den kantonsübergreifenden italienischen Missionen mit der Landeskirche Uri und der Katholischen Administration St. Gallen abgeschlossen und unterschrieben werden. Mit Zürich werden zurzeit die genauen Zahlen erfasst, um auch hier eine längerfristige Vereinbarung der Mitfinanzierung der spanisch-portugiesischen Mission Ausserschwyz abschliessen zu können. Die migratio, die Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migration (ehemals SKAF), erarbeitet gegenwärtig Möglichkeiten der Bruttosalarierung aller Fremdsprachigenseelsorger, was bei den riesigen Lohndifferenzen in der Schweiz gar nicht so einfach ist. Für die regionale Arbeitsstelle Jungwacht/Blauring (RAST) konnten neue Büroräumlichkeiten an der Rigistrasse 19 in Goldau gefunden werden. In unserer immer komplexer werdenden Zeit ist die kompetente Beratung von Leitern und Leiterinnen eine wichtige Aufgabe. Dank der Bürogemeinschaft mit der Jugend- und Familienberatung Goldau kann die RAST nun auch in sehr schwierigen Situationen professionell Auskunft geben. Durch die Verzögerung der Schaffung einer Katechetischen Arbeitsstelle bleibt die kirchliche Erwachsenenbildung auch dieses Jahr noch am ehrenamtlich arbeitenden Seelsorgerat des Kantons Schwyz (SKS) hängen und kann noch nicht in professionelle Hände übergeben werden."

Hans Reinhard bezieht sich auf die Ausführungen zur RAST, welche eine Jahresversammlung habe. Er stellt die Fragen, ob der Kantonale Kirchenvorstand einen diesbezüglichen Kontakt habe, und ob Mitglieder der Kantonalkirche an den Anlässen der kommunalen Jungwachten bzw. Blauring präsent seien, sowie ob dieser Kontakt gesucht werde und das Engagement der Leitenden geschätzt werde. Die Jugend sei die Zukunft der Kirche. Wie ihn Lisbeth Heinzer orientieren kann, würden jährlich zwei Kantonalkonferenzen stattfinden. An diesen würden auch Kantonskirchenrat P. Basil Höfliger und sie selbst teilnehmen, da sie beide Mitglieder in der Leitungskommission der RAST seien. Der Kontakt bestehe somit und sei sogar relativ eng. Auch sei sich die Kantonalleitung der Kantonalkirche und der erbrachten Leistungen durchaus bewusst. Sie unterstütze aber das Anliegen, dass vermehrt Vertreter der Kantonalkirche an Anlässen präsent sein sollen. Und Hans Iten ergänzt, dass die Tochter von Kantonskirchenrat Hans-Werner Janser die Kantonsleiterin sei, und seine eigene Tochter sei Leiterin der Regionalgruppe Etzel. Es seien viele Kontakte vorhanden. Diese Gelegenheit ergreift Hans-Werner Janser, denn die Suche nach der Finanzierung und einer Person als Präses laufe. Die RAST habe inzwischen die Dekanate um Unterstützung angehen müssen. Das präzisiert Lisbeth Heinzer dahingehend, dass der Kantonale Kirchenvorstand diverse Anfragen um Unterstützung der Finanzierung eines Präses erhalten hätte. Diese seien jedoch negativ beantwortet worden, da bereits die RAST mitfinanziert werde. Deshalb seien jetzt die Dekane angegangen worden.

Franz Laimbacher bringt die Personal- und Besoldungsverordnung zur Sprache. Das Gesetz lasse es offen, ob die Tarife verbindlich seien. Trotz grossem Widerstand sei die Entlohnung jetzt aber verbindlich ausgestaltet worden, was in den Kirchgemeinden zu höheren Kosten führen werde, weil der Arbeitgeber alles bezahlen müsse und keine Gratisarbeit mehr möglich sei. Ihm antwortet Albin Fuchs dahingehend, dass das Organisationsstatut eine einheitliche Regelung des Personal- und Besoldungsrechts verlange. Es seien somit nicht lediglich unverbindliche Richtlinien möglich. Die Verordnung sehe aber einen angemessenen Spielraum vor, welchen diverse Kirchgemeinde sogar als zu weit empfinden. Ebenso gäbe es Kirchgemeinden, welche heute sogar höhere Ansätze bezahlen würden. Ein Gesetz könne nicht nur freiwillig einzuhalten sein. Im übrigen würden weder die Personal- und Besoldungsverordnung, noch der Kantonale Kirchenvorstand das Leisten von ehrenamtlicher Arbeit verbieten. Es sei selbstverständlich weiterhin möglich, dass unentgeltlich gearbeitet werde. Für Franz Laimbacher gehe es aber vor allem um die Beschneidung der Autonomie der Kirchgemeinden. Jedoch sei diese Verbindlichkeit gemäss Albin Fuchs im Organisationsstatut enthalten und müsse umgesetzt werden, wozu der Kantonale Kirchenvorstand der Auftrag habe und ermächtigt sei. Daniel Corvi führt aus, dass die Personal- und Besoldungsverordnung an der Vorstellung in Pfäffikon gut aufgenommen worden sei. Jedoch sei mehrheitlich gewünscht worden, dass nur unverbindliche Richtlinien betreffend der Besoldung erlassen würden. In der vorliegenden

Form sei es nicht für alle Kirchgemeinden finanzierbar. Sonst müsse der Kantonskirchenrat die Plafonierung des Finanzausgleiches im entsprechenden Gesetz aufheben. Des weitern sei die Katechetische Arbeitsstelle wichtig, wobei aber allenfalls auch andere Wege möglich sein könnten. Es sei tragisch, dass die Kantonalkirche diese Fragen erst in ihrem vierten Jahr des Bestehens diskutiere. Das Hin- und Her im Rat gehe ihm auf die Nerven. Auch sei es so bei der Frage der Einführung des Ausländerstimmrechts gewesen, bei welcher der Kantonskirchenrat desavouiert worden sei, weil er sich über das Volk gestellt hätte. Und dasselbe sei heute mit dem Personal- und Besoldungsgesetz geschehen, wo eine sehr grosse Minderheit nicht mehr daran gedacht habe, was noch vor einem halben Jahr von den selben Leuten sehr deutlich genehmigt worden sei.

Der **Ressortchef Rechtswesen**, Albin Fuchs, informiert: "Ich kann meinem Nachfolger beinahe einen aufgeräumten Schreibtisch überlassen. Die kantonalen Gesetze der Übergangsregelung sind praktisch alle durch eigene abgelöst. Die Kommunaluntersuche sind in 36 von 37 Kirchgemeinden durchgeführt. Die gemachten Erfahrungen zeigen, dass die Kommunaluntersuche notwendig sind. Nicht dass es am guten Willen der Kirchgemeinden fehlt. Im Gegenteil, sie geben sich alle Mühe ihre Aufgaben und Pflichten gesetzeskonform zu erfüllen. Trotzdem mussten wir verlangen, dass die vom Gesetz geforderten Bedingungen eingehalten werden. Daneben konnten wir auch Hinweise geben, wie man etwas besser oder auch einfacher machen könnte. Es fehlt einzig noch der Kommunaluntersuch bei der Kirchgemeinde Feusisberg. Bei dieser haben wir uns bereits zweimal angemeldet. Der Termin passte dem Kirchenrat nicht. Es wird gewünscht, dass wir abends kommen. Nachdem alle andern 36 Kirchgemeinden während des Tages Zeit hatten, wird dies auch für Feusisberg möglich sein. Hängig ist noch die Beantwortung der Motion betreffend Ausgabenbremse. Ich will der Stellungnahme des Kantonalen Kirchenvorstandes nicht vorgreifen. Ich erlaube mir aber in zwei, drei Sätzen meine persönliche Meinung, die mehr grundsätzlicher Natur ist, zu sagen. Wenn ein Parlament, sei dies der Kantonskirchenrat, der Nationalrat oder der Bundestag in Berlin oder der Kongress in Washington nicht mehr an sich selber glaubt, von sich selber nicht mehr überzeugt ist, sich nicht mehr in der Lage fühlt auf Grund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen die ureigensten Aufgaben und Pflichten zu erfüllen, unter anderem auch für einen geordneten Finanzhaushalt zu sorgen, dann wäre es Zeit, ja allerhöchste Zeit, dass sich ein solches Parlament Beschränkungen im Sinne dieser Motion auferlegen würde. Als Bürger eines Landes mit so einem Parlament wäre ich dann aber der Meinung, dass es auch Zeit wäre, ja allerhöchste Zeit, dass ein solches Parlament ausgewechselt würde. Ich bin aber überzeugt, dass dieses Parlament hier eine solche Bevormundung nicht braucht und auch nicht beschliesst oder - etwas derb ausgedrückt - einer solchen Selbstkastration nicht zustimmt. Die Stellungnahme des Kantonalen Kirchenvorstandes zur erwähnten Motion wird aber an der nächsten Session dem Rat vorgelegt.

Gemäss Robert Flühler hätte die Personalkommission gewollt, dass der Lohnsektor eine blosser Empfehlung sei. So aber würden sich die kleinen Kirchgemeinden nicht verstanden fühlen. Und Ernest Schmid merkt an, dass die Personalkommission von der Personal- und Besoldungsverordnung überrascht worden sei. Die Kirchgemeinden hätten mehr Zeit gewollt, um ihre Arbeitsverhältnisse langsam anzupassen. Allenfalls sei eine Inkraftsetzung aber auch auf einen späteren Zeitpunkt möglich als auf den 1. August 2003. Dazu präzisiert Albin Fuchs, dass der 1. August 2003 für die im Schuldienst Tätigen gelte, da das neue Schuljahr dann beginnen würde. Im übrigen Bereich würden die Bestimmungen der Personal- und Besoldungsverordnung ab dem 1. Januar 2004 zur Anwendung gelangen. Der Kantonale Kirchenvorstand sei der Auffassung, dass diese Inkraftsetzung durchaus möglich sei, und die Kirchgemeinden auch ihre Budgets entsprechend machen können werden. Er halte dafür, dass diese Termine nicht geändert werden. Zusätzlich führt Hans Iten aus, dass der Regierungsrat beim damaligen Antrittsbesuch ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass das Besoldungswesen einheitlich geregelt werden müsse. Ebenso verweist Urs Beeler auf § 15 des Personal- und Besoldungsgesetzes, mit welchem ausdrücklich dem Kantonalen Kirchenvorstand die Kompetenz eingeräumt werde, mit der Verordnung auch verbindliche Regelungen insbesondere über die Entlohnung zu treffen. Dieses Gesetz sei vom Kantonskirchenrat erlassen worden und dieser habe dem Kantonalen Kirchenvorstand dieses Recht gegeben, von welchem dieser Gebrauch gemacht habe, um ein einheitliches Recht zu schaffen. Nach Daniel Corvi hätte aber der Kantonale Kirchenvorstand auf das Resultat der Konsultativabstimmung anlässlich der Vorstellung in Pfäffikon Rücksicht nehmen sollen. Es seien viele Mitglieder des Kantonskirchenrates nicht Mitglied in einem Kirchenrat. Albin Fuchs ruft in Erinnerung, dass viele Kirchgemeinden seit dem Bestehen der Kantonalkirche ihre Steuern hätten senken können. Keine Kirchgemeinde hätte eine Erhöhung vornehmen müssen. Es solle nicht immer alles mit dem Kostenargument verhindert werden, schon

gar nicht eine gerechte Entlohnung für erbrachte Arbeiten. Das gelte nach Auffassung von Daniel Corvi nur bedingt, denn vor der Kantonalkirche sei der Kanton für den Finanzausgleich zuständig gewesen. Neue Gesetze sollen jetzt nicht den Finanzbedarf für den Finanzausgleich erhöhen und damit dessen Plafonierung in Frage stellen. Dagegen begrüsst Daniel Rickenbach als Organist die verbindlichen Ansätze. Er müsse schliesslich aus diesem Einkommen seinen Lebensunterhalt bestreiten. Die Kirchenräte seien aufgefordert, mit ihren Arbeitnehmern zu sprechen und gemeinsam nach einer für beide Parteien tragbaren Lösung zu suchen. Das sei bei ihm auch der Fall gewesen. Die Kirchgemeinde Muotathal habe nach den Ausführungen von Alice Betschart nur dank dem Finanzausgleich den Steuerfuss halten können. Die neuen Lohnansätze würden aber neu höher sein, als was bisher bezahlt worden sei. Abschliessend hält die Präsidentin Elisabeth Meyerhans fest, dass der Erlass der Personal- und Besoldungsverordnung in der Kompetenz des Kantonalen Kirchenvorstandes liege, welcher jetzt aber die erhobenen Einwände kennen würde und aufnehmen könne.

Wie die Präsidentin Elisabeth Meyerhans bekanntgeben kann, handle es sich bei der aktuellen Session um die letzte des aus dem Kantonalen Kirchenvorstand zurücktretenden Albin Fuchs. Für seine offizielle Verabschiedung im Rahmen des Kantonskirchenrats führt sie aus: "Wie ich eingangs erwähnte, erhielt ich am 14. Februar dieses Jahres ein Schreiben unseres Kantonalkirchen-Vorstandsmitglieds Albin Fuchs, in dem er mir mitteilte, dass er sein Amt per 1. Mai 2003 zur Verfügung stelle. Er habe dies nach reiflicher Überlegung so beschlossen. Mit grossem Bedauern habe ich diesen Entscheid zur Kenntnis genommen und in diesem Sinne meinen ersten schriftlichen Dank im Namen des Kantonskirchenrates an das zurücktretende Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes ausgerichtet. Albin Fuchs hat bereits als Mitglied des Verfassungsrates in den Jahren 1994 bis 1997 sein fundiertes Wissen aus seiner Tätigkeit im Beruf und als langjähriger Gemeindepräsident von Freienbach massgeblich in den nicht einfachen Aufbau der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz eingebracht. An der konstituierenden Sitzung vom 30. Oktober 1998 wurde Albin Fuchs als Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes gewählt und übernahm anschliessend das Ressort Rechtswesen. In den vergangenen fünf Jahren wurden alle wichtigen und nötigen Erlasse der Kantonalkirche unter der Ägide von Albin Fuchs erarbeitet und verabschiedet. Der Auftrag von § 19 Abs. 2 OS - der Kantonale Kirchenvorstand beaufsichtigt die Kirchgemeinden - konnte unter der Leitung von Albin Fuchs fast zu 100% ausgeführt werden. In 36 Kirchgemeinden wurden die Kommunaluntersuche durchgeführt und nur eine ist noch ausstehend. An 10 bisherigen Sessionen des röm.-kath. Kantonskirchenrats stand der Ressortchef für Rechtswesen Red und Antwort - in 61 Sitzungen des Kantonalen Kirchenvorstandes wurden die Tagesgeschäfte der Regierung der Kantonalkirche erledigt. Hinzu kommen diverse Sitzungen, Kommissionssitzungen, Vorbereitungsarbeiten etc. Dieser kurze Rückblick lässt erahnen, wie viel Lebenszeit, Kraft, Goodwill, Geduld - und sicher oft auch Überwindung - dieser Einsatz für die junge Kantonalkirche für Albin Fuchs bedeutete. Mir bleibt unserem abtretenden Kantonalen Kirchenvorstand Albin Fuchs zu danken und ihm das allerbeste für die Zukunft zu wünschen. Er wird der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz verbunden bleiben, einerseits durch seine Werke, die allesamt seine Marke tragen, andererseits durch persönliche Kontakte, die nicht einfach abgeschrieben werden können. Diesen Dank möchte ich auch an seine Frau Rita Fuchs, ebenfalls engagierte Kirchenfrau, richten. Mit viel Verständnis stand sie hinter Albin Fuchs, hat ihn in seinem Amt bestärkt und unterstützt und dabei verzichtend einen grossen Beitrag am Aufbau der Kantonalkirche geleistet."

Diesen Dank drückt auch der Kantonskirchenrat mit einem langanhaltenden stehenden Applaus während der Übergabe eines Blumengestecks an Albin Fuchs aus.

Ein sichtlich bewegter Albin Fuchs dankt für diese Verabschiedung: "Die Welschen haben eine Redewendung, wie sich der Inhaber eines öffentlichen Amtes verhalten soll und diese heisst: servir et disparaître - dienen und verschwinden. So bleibt mir also nichts anderes als zu danken. Ich danke der Frau Präsidentin Elisabeth Meyerhans und dem ganzen Büro für das Verständnis und die gute Zusammenarbeit. Ich danke dem Parlament für das Vertrauen, das seine Mitglieder mir entgegen brachten. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand für die gute, konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit. Ich danke speziell auch dem Sekretär. Er macht ja praktisch die ganze Verwaltung aus. Und wenn ein staatliches Gebilde eine gute Verwaltung hat, dann funktioniert, auch wenn eine schlechte Regierung da ist. Wenn wir aber eine schlechte Verwaltung haben, nützt die beste Regierung nichts mehr. Diese Feststellung stammt nicht von mir, sondern das hat schon vor rund 130 Jahren der Kanzler des deutschen Kaiserreiches, Fürst Bismarck gesagt. Meinem Nachfolger wünsche ich alles Gute. Ratschläge will ich keine erteilen. Der einzige Ratschlag den ich meinem Nachfolger gebe ist der: Hören Sie nicht auf Ratschläge Ihres Vorgängers."

Zum Schluss dieses Traktandums dankt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans auch dem ganzen Kantonalen Kirchenvorstand für seine ausserordentlich engagierte Arbeit. Auch verdankt sie dem Sekretär Linus Bruhin seine sehr wichtige und nötige Arbeit. *Diesen Dankesworten schliesst sich auch der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

8. Verschiedenes

- Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans verliest gratulationshalber die Liste der Priesterjubilare im Kanton Schwyz des aktuellen Jahres. Auch dankt sie diesen langjährigen Priestern im Namen der Kantonalkirche für ihren geleisteten Einsatz und wünscht ihnen auch künftig alles Gute.
- Josef Koller bezieht sich auf einen Zeitungsbericht, gemäss welchem ein dritter Anlauf für die Einführung des Ausländerstimmrechts gemacht werden solle. Er stellt die Frage, warum dieses Thema so schnell wieder aufgegriffen werde und damit nicht bis zur nächsten Legislatur zugewartet werden könne. Hans Iten erklärt dazu, dass der Kantonale Kirchenvorstand viele Anfragen und Reaktionen auf das negative Ergebnis der Referendumsabstimmung erhalten habe. Das sei auch von Kirchgemeinden der Fall gewesen, die sich zum Teil erkundigt haben, ob die kirchgemeindeweise Einführung möglich sei. Deshalb habe der Kantonale Kirchenrat diese Umfrage unternommen, um die Meinung von allen Kirchenräten zu kennen, bevor das weitere Vorgehen festgelegt werde. Allerdings seien aber noch verschiedene Kirchgemeinden trotz einer bereits erfolgten Mahnung säumig. Der bisherige Trend sei jedoch eher negativ, vor allem wegen der kürzlichen Ablehnung durch die Stimmberechtigten. Eine neue Vorlage würde gemäss einer Vielzahl der bisherigen Rückmeldungen als Zwängerei ausgelegt und hätte mutmasslich keine grossen Erfolgsaussichten bei einem erneuten Referendum.
- Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans abschliessend wieder verschiedene Mitteilungen machen kann:
 - Das Sessionsprotokoll werde möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugestellt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten.
 - Die nächste Session werde wie angekündigt am 26. September 2003 stattfinden.
 - Im Anschluss an die Session stehe Abt Martin Werlen für eine "Begegnung" zur Verfügung. Alle Mitglieder des Kantonskirchenrates seien herzlich eingeladen, diese Gelegenheit zu nützen und die Anliegen der kirchlichen Seite aus berufenem Mund zu erfahren.

Zum Schluss dankt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats und des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Teilnahme an der Session und die wichtige Mitarbeit zum Wohl der Kantonalkirche. Sie wünscht allen ein frohes Osterfest und dann - nach dem Treffen mit Abt Martin Werlen - eine gute Heimkehr, bevor sie den offiziellen Teil der Session unter dem Applaus des Kantonskirchenrates als geschlossen erklärt.

Einsiedeln, 7. Mai 2003

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Elisabeth Meyerhans

Linus Bruhin

Der Anhang I liegt nur dem Originalprotokoll bei.

Anmerkung des Protokollführers: An der anschliessenden "Begegnung mit Abt Martin" nahmen fast alle an der Session anwesenden Mitglieder des Kantonskirchenrates teil. Sie dauerte von 16.15 - 17.20 Uhr und ergab nebst sehr interessanten Ausführungen auch engagierte Diskussionen.